

SAFEINHALTSVERSICHERUNG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group
Aktiengesellschaft, registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien
unter der FN 333376i

Produkt: Safeinhaltsversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Sachversicherung



Was ist versichert?

Die versicherten Sachen sind:

- ✓ Der Inhalt von gemieteten Kundensafes bzw. Kundendepots in Bankfilialen.

Versichert sind Sachschäden an den versicherten Sachen durch:

- ✓ Brand, direkter Blitzschlag, Explosion
- ✓ Versuchten oder vollbrachten Einbruchdiebstahl
- ✓ Beraubung innerhalb der Bankräumlichkeiten
- ✓ Austritt von Leitungswasser

Außerdem mitversichert sind:

- ✓ Kosten für den Schlüsselverlust bis EUR 364,--

Die Versicherungssumme ist dem Versicherungsvertrag zu entnehmen.

Versicherbare Leistungsarten:

- ✓ Bei zerstörten oder entwendeten Sachen Ersatz der Kosten der für die Anschaffung neuer Sachen gleicher Art und Güte zum Wiederbeschaffungspreis am Tag des Schadens.
- ✓ Bei beschädigten Sachen Ersatz der Reparaturkosten, höchstens jedoch die Kosten der Wiederbeschaffung.
- ✓ Ersatz der Schadenminderungskosten, auch wenn diese erfolglos aufgewendet wurden.



Was ist nicht versichert?

Sofern nichts Gegenteiliges vereinbart wurde, sind vom vereinbarten Versicherungsschutz beispielweise ausgeschlossen:

- ✗ Sengschäden
- ✗ Einfacher Diebstahl
- ✗ Holzfäule, Vermorschung, Schwammbildung

Schäden durch:

- ✗ Krieg, innere Unruhen, Terror u.ä.
- ✗ Außergewöhnliche Naturereignisse (z.B. Erdbeben)
- ✗ Kernenergie
- ✗ Grundwasser, Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung, Wasser aus Witterungsniederschlägen und dadurch verursachter Rückstau
- ✗ Schmelz- oder Niederschlagswasser



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Keine Leistung für vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schadenfälle.
- ! Die Versicherung deckt jenen Teil des Schadens, der die Haftung der jeweiligen Bank übersteigt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für das in der Polize genannte Kundenschießfach bzw. Kundendepot



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu zahlen.
- Der Versicherer ist vor Abschluss des Vertrages aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Der Schaden ist gering zu halten und dem Versicherer so schnell wie möglich zu melden.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrags nicht vergrößert oder erweitert werden.
- An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Über Wertpapiere und Einlagebücher sind laufend Verzeichnisse zu führen, aus denen alle zur Einleitung des Aufgebotsverfahrens notwendigen Angaben ersichtlich sind; über sonstige Urkunden und über Sammlungen sind nur dann Aufzeichnungen zu führen, wenn deren Wert insgesamt EUR 364,- übersteigt. Diese Aufzeichnungen sind außerhalb des vereinbarten Safes unter Verschluss aufzubewahren.
- Hinsichtlich der versicherten Wertpapiere und sonstigen Urkunden hat der Versicherungsnehmer die Obliegenheit, im Schadenfalle ohne Verzug das Aufgebotsverfahren zu betreiben und etwaige sonstige Rechte zu wahren. Erlangt der Versicherungsnehmer Ersatz im Wege des Aufgebotsverfahrens, oder werden entwendete Wertpapiere wieder herbeigeschafft, so hat der Versicherungsnehmer dem Versicherer Anzeige zu erstatten und die Entschädigung unter billiger Berücksichtigung einer zwischenzeitlich eingetretenen Wertminderung zurückzuzahlen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist grundsätzlich jährlich im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährlich oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) sind zu vereinbaren.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die erste Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig bezahlt wird.

Ende:

Die vereinbarte Vertragsdauer beträgt mindestens ein Jahr, und verlängert sich nach Ablauf dieses Jahres um jeweils ein weiteres Jahr.

Der Versicherungsschutz endet durch Kündigung durch den Versicherer oder den Versicherungsnehmer.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag kann nach einer Vertragslaufzeit von mindestens zwölf Monaten jährlich zum Ablauf gekündigt werden. Kündigungen müssen zumindest in geschriebener Form (z.B. mit E-Mail, Fax oder Brief) erfolgen.